

Hygienekonzept Stand 20.10.2020

Mitgliederversammlung der Skiabteilung Arnegg 1923 e.V. am 13.11.2020

Vorbemerkung:

Gemäß Satzung des Sportverein Arnegg 1923 e.V. ist die Mitgliederversammlung einmal jährlich abzuhalten. In diesem Jahr musste aufgrund der Corona-Pandemie die geplante Mitgliederversammlung im April verschoben werden.

Der Skiverein des Sportverein Arnegg 1923 e.V. hat ein Hygienekonzept des Gesamtvereins übernommen, unter deren Einhaltung - zum jetzigen Zeitpunkt - die Mitgliederversammlung im November stattfinden kann. Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nicht-öffentliche Veranstaltung. Das heißt, dass grundsätzlich nur Mitglieder des Vereins an der Mitgliederversammlung teilnehmen können. Grundlage des Hygienekonzepts ist die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVerordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020. **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung haben sich an das nachfolgende Hygienekonzept zu halten.**

1. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Gemäß § 10 Abs. 1 i.Vm. § 7 CoronaVO besteht grundsätzlich ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen:

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
3. Die aus Risikogebieten gemäß Einteilung des RKI Instituts zurück gekehrt sind und das Testergebnis noch nicht vorliegt bzw. die 14-Tage Isolation nicht beendet ist
4. Die entgegen Ihrer Pflicht keine Mund-Nasen-Bedeckung (beim Eintreten und Verlassen der Räumlichkeiten) tragen.

2. Zeit und Ort der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet in der Oberen Wiesenhalle Arnegg am 13.11.2020 von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

3. Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder werden gebeten, sofern möglich, sich vor Teilnahme an der Mitgliederversammlung per E-Mail anzumelden und den angehängten Auskunftsbogen personenbezogene Daten ausgefüllt zur Versammlung mitzubringen.

4. Personenzahl, Abstandsregelungen, Kontaktverbot

(1) Der Sportverein Arnegg 1923 e.V. hat aktuell 741 Mitglieder. Gemäß der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19.10.2020 beträgt die maximale Teilnehmeranzahl 100 (inklusive Ortsvorsteher und dem zu wählenden Vorstand).

Erfahrungsgemäß nehmen an der Versammlung ca. 60-70 Mitglieder teil.

(2) Die Obere Wiesenhalle hat eine Fläche von ca. 756qm (ca. 21m x ca. 36m) und bietet daher ausreichend Platz für die Mitgliederversammlung. Die bereitgestellten Stühle werden im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt und dürfen nicht verschoben werden.

(3) Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden, von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

(4) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Eintreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist zwingend notwendig. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst an den fest zugewiesenen Sitzplätzen abgelegt werden.

(5) Nach Ende der Veranstaltung haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Veranstaltungsort schnellstmöglich zu verlassen. Dabei sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern stets einzuhalten.

5. Allgemeine Hygieneregeln

(1) Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten.

(2) Vor Betreten der Oberen Wiesenhalle muss sich jede Person die Hände desinfizieren. Ein Desinfektionsspender steht am Eingang bereit.

(3) Alle 20 Minuten wird gründlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung gelüftet.

(4) Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen und Handkontaktflächen wie Armlehnen, Haltegriffe, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume werden vor und nach der Mitgliederversammlung mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt oder desinfiziert.

(5) Vor und nach der Mitgliederversammlung werden die Sanitarräume gereinigt.

(6) Auf den Toiletten, werden ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände zur Verfügung gestellt. Es wird darauf geachtet, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

6. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, sind die folgenden Daten bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erheben und zu speichern:

1. Name und Vorname der Teilnehmerin oder des Teilnehmers,
2. Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, und
3. Telefonnummer und Adresse der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.

(2) Gleichzeitig mit Einladung zur Mitgliederversammlung erhalten die Mitglieder einen Auskunftsbogen, welcher am Tag der Mitgliederversammlung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Veranstaltung auszufüllen und mitzubringen ist.

(3) Die Auskunftsbögen werden vier Wochen nach Erhebung vernichtet. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

(4) Gemäß § 6 Abs. 4 CoronaVO hat der Sportverein Arnegg 1923 e.V. die Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

7. Informationspflicht und Veröffentlichung des Hygienekonzepts

(1) Gleichzeitig mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird dieses Hygienekonzept den Mitgliedern des Sportverein Arnegg 1923 e.V. auf unserer Homepage, sowie einmalig in den Blausteiner Nachrichten zur Verfügung gestellt.

(2) Während der Mitgliederversammlung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch entsprechende Aushänge auf die jeweilig geltenden Hygieneregeln hingewiesen. Dazu gehört auch der Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitärräumen.

(3) Dieses Hygienekonzept wird bei etwaigen Änderungen der CoronaVO angepasst.

8. Umsetzung Hygienekonzept / Hygienebeauftragter Skiabteilung SV Arnegg

(1) Die Umsetzung des oben aufgeführten Hygienekonzepts wird durch die Abteilungsleitung (HH Hessel, Behmüller) sichergestellt. Zudem ist der Hygienebeauftragte Hr. D. Stuchl vor Ort und überwacht die Umsetzung.